



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 098-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.167

Eingereicht am: 07.06.2021

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: FDP (Reinhard, Thun) (Sprecher/in)
Schmidhauser (Interlaken, FDP)
Bohnenblust (Biel/Bienne, FDP)

Weitere Unterschriften: 6

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 10.06.2021

RRB-Nr.: 906/2021 vom 18. August 2021
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Stärkung des Justizstandortes Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um am Handelsgericht des Kantons Bern eine spezielle Gerichtskammer für internationale Handelsstreitigkeiten einzurichten.

Begründung:

Im Zuge des Brexit dürfte London seine bisherige Vormachtstellung als Drehscheibe des internationalen Handels in Europa teilweise einbüßen. Damit einher geht auch ein gewisser Bedeutungsverlust als Standort für internationale Handelsstreitigkeiten. Deshalb haben jüngst Deutschland, Frankreich und die Niederlande die Grundlagen für internationale Handelsstreitigkeiten vor speziellen Gerichtskammern geschaffen. Die Landgerichte Hamburg und Frankfurt am Main führen seit 2018 spezielle Gerichtskammern zur Erledigung internationaler Handelsstreitigkeiten, wobei die Verfahren auch auf Englisch geführt werden können. Auch das Handelsgericht zu Paris in diesem Beispiel gefolgt, und jüngst wurde in den Niederlanden der Netherlands Commerical Court geschaffen.

Die Schweiz geniesst seit vielen Jahren einen guten Ruf als internationales Streitschlichtungsforum. Auch auf dem internationalen politischen Parkett wird sie traditionell für ihre «guten Dienste» geschätzt. Nun soll dem Beispiel der einleitend genannten Europäischen Staaten gefolgt und ein neues Streiterledigungsangebot für internationale Streitigkeiten geschaffen werden.

Im Rahmen der laufenden Revision der Zivilprozessordnung (ZPO) schlägt der Bundesrat vor, auf Stufe Bundesrecht die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit die Kantone künftig spezialisierte Gerichte bzw. Gerichtskammern für internationale Handelsstreitigkeiten schaffen können. Damit soll die Schweiz als international anerkannter Justizplatz in Handelssachen gestärkt werden. Aufgabe der Kantone wird es sein, ihre Gerichtsorganisation anzupassen und die entsprechenden Gerichte zu schaffen. Wie

üblich in internationalen Handelsfragen haben die Kantone Zürich und Genf die Führungsrolle übernommen und sind derzeit daran, die Anpassung ihrer kantonalen Rechtsgrundlagen vorzubereiten. So soll das Zürcher Handelsgericht eine Kammer erhalten, die ausschliesslich internationale Streitfälle – auch auf Englisch – behandelt. Sie soll «Zurich International Commercial Court» heissen.

Die Schaffung separater Gerichtskammern für internationale Handelsstreitigkeiten schafft keine Konkurrenz zur internationalen Schiedsgerichtsbarkeit, in der die Schweiz seit vielen Jahren eine bedeutende Rolle spielt. Die private Schiedsgerichtsbarkeit dient vorab Grossunternehmen zur diskreten Streiterledigung, ist aber mit sehr hohen Kosten verbunden. Das neue Angebot würde sich primär an mittelständische Unternehmen richten und hätte gewichtige Vorteile:

- So bieten staatliche Gerichte den Vorteil staatlicher Durchsetzung (etwa im Beweisverfahren).
- Die Verfahren sind zwar öffentlich, werden aber schriftlich geführt und ohne Publikum durchgeführt.
- Das Urteil ist an das Bundesgericht weiterzugsfähig.

Der Kanton Bern sollte bei dieser neuen Entwicklung nicht abseitsstehen, sondern die Chance nutzen, um nebst den Kantonen Zürich und Genf eine Vorreiterrolle zu übernehmen und den Justizstandort Bern zu stärken. Die Schaffung einer speziellen Gerichtskammer am Handelsgericht ist nicht mit substantiellen Kosten verbunden bzw. es darf davon ausgegangen werden, dass die wirtschaftlich positiven Effekte die Kosten bei weitem decken. Der Standort Bern wäre geradezu prädestiniert für dieses Angebot. Er bietet

- Diskretion
- Mehrsprachigkeit
- effiziente und kompetente Gerichte
- eine gute Erreichbarkeit im Zentrum Europas
- eine gute Infrastruktur
- ein sehr angenehmes Ambiente

Begründung der Dringlichkeit: Die ZPO-Revision ist auf Bundesebene im Parlament hängig. Im Kanton Zürich ist schon seit längerem ein entsprechender Vorstoss hängig. Sobald auf Bundesebene die Rechtsgrundlagen geschaffen sind, sollte der Kanton Bern unverzüglich seine Rechtsgrundlagen anpassen. Nur so ist sichergestellt, dass die Einführung im Kanton Bern parallel zur Einführung im Kanton Zürich und ggf. anderen Kantonen stattfinden kann.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen der Motion grundsätzlich, im Kanton Bern die Möglichkeit zur Beurteilung internationaler Streitfälle auf dem Gebiet des Handelsrechts zu schaffen. Er begrüsst auch die vom Bund geplante Neuregelung im Rahmen der Zivilprozessordnung.

Allerdings ist derzeit auf Bundesebene noch unklar, ob die für die Schaffung von solchen internationalen Zuständigkeiten erforderlichen Grundlagen tatsächlich geschaffen werden. Zwar hat der Ständerat einerseits der Schaffung einer derartigen Zuständigkeit zugestimmt, andererseits aber eine damit verknüpfte Bestimmung abgelehnt, wonach die Parteien die englische Sprache gebrauchen können. Deshalb erachtet der Regierungsrat die Schaffung rechtlicher Grundlagen auf kantonaler Ebene als verfrüht. Die Motion liesse sich auf unabsehbare Zeit nicht umsetzen.

Auch wenn zurzeit noch unklar ist, ob und wann eine bundesrechtliche Regelung in Kraft tritt, können aber jetzt schon Abklärungen dazu vorgenommen werden, ob und ggfs. inwieweit kantonale Normen erforderlich sind, um eine allfällige Bundesregelung umzusetzen. Es kann auch jetzt schon geprüft werden, welche organisatorischen und administrative Vorbereitungsarbeiten allenfalls an die Hand genommen werden müssten. Insbesondere die Frage der personellen Ressourcen und der nötigen Fachkompetenzen muss vertieft abgeklärt werden.

Mit einer detaillierten Prüfung der gesetzestechnischen, organisatorischen, administrativen und personellen Fragen in Zusammenarbeit mit der Justizleitung bzw. dem Obergericht kann sichergestellt werden, dass das Handelsgericht in der Lage sein wird, zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der bundesrechtlichen Bestimmungen internationale Handelsstreitigkeiten zu übernehmen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb die Annahme der Motion als Postulat.

Verteiler

– Grosser Rat